CDU
DIE SÄCHSISCHE UNION

BESCHLÜSSE UND ÜBERWEISUNGEN

40. Landesparteitag

29. November 2025 | Leipzig

Beschlüsse

Beschluss (Antrag des Landesvorstands – 1)

Betreff:

Sachsen und Europa: In Vielfalt geeint - Stärken stärken, Herausforderungen bewältigen, Chancen ergreifen – für ein starkes Europa der Regionen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union ist die Europapartei im Freistaat Sachsen. Geboren aus den Trümmern der Kriege im Herzen Europas, erbaut und getragen durch die Hoffnung auf ein geeintes, freies und friedliches Europa ist die Europäische Union heute ein großes kontinentales Friedens- und Erfolgsprojekt. Dabei verbinden uns Europäer nicht nur die gemeinsamen Verträge, sondern vielmehr die gemeinsamen Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtstaatlichkeit, Gleichheit und die Achtung der Menschenwürde.

Gräben wurden zugeschüttet, Zäune niedergerissen und aus Schlagbäumen wurden Brücken. Heute verkehren Menschen, Güter und Ideen frei zwischen den Mitgliedsstaaten der EU.

Mit der Wiedervereinigung und damit auch dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft erhielt unsere Heimat den Zugang zu den Chancen des Binnenmarktes, zur europäischen Solidarität und zu umfangreichen Investitionen in Infrastruktur, Forschung und Innovation. Die europäischen Investitionen haben maßgeblich den erfolgreichen sächsischen Weg mitgeprägt.

Dabei ist die Europäische Union für uns kein fertiggestelltes Werk, sondern ein lebender Organismus, der sich ständig wieder neu finden und erfinden muss.

Europa ist kein Zufall oder gar eine Selbstverständlichkeit. Es ist ein Versprechen an die Menschen – an Frieden, an Wohlstand, an Zusammenhalt. Dieses Versprechen zu bewahren, erfordert Mut, Weitsicht und den Willen, über nationale Grenzen hinauszudenken. Es ist aber auch Auftrag an uns alle, für ihren Erhalt, ihre Zukunftsfähigkeit und für eine stetige Verbesserung der Institutionen zu arbeiten.

Für uns als Sächsische Union ist klar: Europa ist unsere Verantwortung, unsere Chance und unsere Zukunft. Klar ist aber auch: Die Sächsische Union steht für ein Europa der Regionen – nicht für ein Europa des Zentralismus.

Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung stärken

Die Bundesrepublik Deutschland ist wieder ernstzunehmender Akteur auf der außenpolitischen Bühne. Der Bundeskanzler hat die Bundesrepublik aus ihrem außenpolitischen und europäischen Dornröschenschlaf erweckt. Auch unsere Nachbarn sehen mit Freude und Anerkennung, wie schnell Deutschland mit der neuen Bundesregierung das Heft des Handelns wieder an sich genommen hat. Damit trägt Deutschland Verantwortung in der EU und der Welt.

Wir sehen aber auch, dass es zunehmend auch auf Stärke in harter Währung ankommt, auch um diplomatische Wege zu eröffnen. Die vergangenen Jahre haben uns gezeigt, dass der Frieden in Europa gefährdeter denn je ist. Es braucht daher eine Weiterentwicklung und Modernisierung unserer nationalen Verteidigungsfähigkeiten, die uns für aktuelle und künftige Gefahren- und Gefährdungslagen wappnen. Gerade die Europäische Union bietet die Möglichkeit Rüstungsentwicklung und Beschaffung gemeinsam anzugehen. Hier sind schon wichtige Schritte gegangen. Es braucht aber intensiveres Engagement und größere gemeinsame Anstrengung.

Wirtschaft, Industrie und Innovation fördern

Für uns als Sächsische Union ist klar: Die EU, Deutschland und Sachsen müssen wettbewerbsfähig bleiben und es in einigen Bereichen wieder werden. Dabei geht es für uns Europäer um einiges. Die Wirtschaftsordnung wird zunehmend von aufstrebenden Ländern dominiert. Auch große und traditionell erfolgreiche Nationen wie die USA müssen um ihren wirtschaftlichen Erfolg und Bestand kämpfen.

Dabei gilt für uns die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften und ihren Erfolg mit der gemeinsamen Anstrengung zur Bewältigung der Klimaveränderung und dem Erhalt unserer Schöpfung zu vereinbaren und beiden Zielstellungen Rechnung zu tragen. Klar ist aber auch: Ohne Wissenschaft, Erfindergeist, wirtschaftliche Attraktivität und einen fairen Wettbewerb ist eine nachhaltige und klimaverträgliche Entwicklung nicht möglich. Gerade das große Wissensreservoir an

europäischen Universitäten und Hochschulen hält hierfür im Verbund mit starken Unternehmen und Akteuren der Wirtschaft Antworten und Lösungen bereit. Gleichzeitig dürfen Deutsche und EU-europäische Unternehmen nicht durch zusätzliche Auflagen und Standards benachteiligt werden, die für Hersteller aus Nicht-EU-Ländern nicht gelten, deren Produkte aber dennoch auf dem EU-Binnenmarkt angeboten werden dürfen. Beispielhaft hierfür sind ethische, ökologische und arbeitsrechtliche Standards sowie bürokratische Anforderungen wie die DSGVO. Für die Kontrolle der Einhaltung dieser Standards sollen die Importeure aufkommen, nicht der deutsche Staat.

Dabei ist der gemeinsame Binnenmarkt für Europa eine große Errungenschaft. Er ist die Lebensader der europäischen Volkswirtschaften und des gemeinsam erarbeiteten Wohlstands in der EU. Damit die wirtschaftliche Stärke Europas erhalten bleibt, braucht es eine fokussierte Förderung und Schwerpunktsetzung auf Schlüsseltechnologien und Innovationen in der europäischen Wirtschafts- und Förderpolitik. Diese Kraftanstrengung der Nationalstaaten braucht die Unterstützung der EU, denn ohne Technologieführerschaft in zentralen Bereichen wird Europa schwerlich in der globalen Hegemonie der Wirtschaftsmächte mithalten können. Gleichzeitig braucht es eine starke Interessenvertretung in der EU. Eine noch stärkere Stimme wollen wir dadurch erreichen, indem wir gezielt Allianzen und Partnerschaften mit anderen europäischen Regionen eingehen, wie etwa in der Allianz der europäischen Mikroelektronikregionen. Im Mittelpunkt stehen dabei Industriepolitik, Mikroelektronik, die Zukunft des Automobilsektors, Forschung, Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft mit jeweils europäischen Regionen, die uns in diesen Themen eng verbunden sind.

Sachsen als Zukunftsregion in der Mitte Europas stärken

Unsere geografische Lage ist eine große Chance. Sachsen vertieft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien in den Bereichen Sicherheit, Infrastruktur, Forschung, Gesundheitsversorgung und Arbeitsmarktintegration. Die bestehenden Euroregionen sollen zu echten Entwicklungsräumen werden – mit europäischen Pilotregelungen, die Genehmigungen, Investitionen und Innovationscluster beschleunigen.

Wir wollen deshalb die Sprachkompetenz in den Grenzregionen gezielt stärken. Die Sprache des Nachbarn verbindet, schafft Vertrauen und eröffnet neue Formen der Zusammenarbeit.

Sachsen ist das logistische und bahntechnische Herz Mitteleuropas. Die Sächsische Union erwartet von der Bundesregierung, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen zügig umgesetzt werden. Sie schaffen – mit europäischer Unterstützung – einen echten Mehrwert für die gesamte Region und die EU. Die Verkehrsverbindung vom Mittelmeer bis nach Kiew und Charkiw ist eine zentrale europäische Achse, an der Sachsen liegt und bei deren Ausbau Deutschland endlich entschlossen vorangehen muss. Dazu gehört auch die Elektrifizierung strategischer Bahnlinien, wie beispielsweise die Strecke zwischen Görlitz und Dresden, die höchste Priorität bei der Elektrifizierung erhalten sollte, der Ausbau der Elbe- und Oder-Logistik sowie die Einführung digitaler Verkehrssteuerungssysteme.

Die verlorenen Ampel-Jahre dürfen sich nicht wiederholen. Sachsen erwartet, dass Deutschland in Europa wieder Motor des Fortschritts wird – und nicht Bremser durch ein „German Vote" in Brüssel.

Europa handlungsfähiger und bürgernäher machen

Die Europäische Union muss handlungsfähiger und bürgernäher werden. Hierfür braucht es auch eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip hin zu mehr Entscheidungen durch qualifizierte Mehrheiten. So werden Entscheidungen nicht durch Einzelinteressen ausgebremst und Gegenleistungen eingefordert. Es muss klar sein: Entscheidungsfindungen und Abstimmungen in der EU dürfen kein Basar sein, sondern müssen Ausdruck einer starken Gemeinschaft im Interesse dieser sein.

Wir freuen uns, dass das Interesse an einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union weiterhin groß ist. Dadurch entstehen, wie wir in Sachsen spätestens seit dem Beitritt unserer osteuropäischen Nachbarn 2004 wissen, neue Chancen, ein noch engeres Band der Freundschaft und nicht zuletzt intensivere wirtschaftliche Beziehungen. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass alle, die in unserer Union Mitglied sind auch dieselben Kriterien erfüllen und sich denselben Prinzipien und Grundwerten verschreiben und diese einhalten. Die Erweiterungspolitik soll sich noch stärker auf konkrete Leistungen und Erfüllungsgrade der Länder orientieren. Die Kopenhagener Kriterien dürfen nicht abgesenkt oder aufgeweicht werden. Das würde die Europäische Union insgesamt schwächen.

Als Christdemokratinnen und Christdemokraten sind wir dem subsidiären Gedanken tief verpflichtet. Aufgaben sollen dort angepackt, Probleme dort gelöst

und Herausforderungen dort bewältigt werden, wo dies am besten möglich ist. Dabei sind wir davon überzeugt, dass viele Fragen vor Ort und im engen Austausch mit den Menschen beantwortet werden können. Das gilt natürlich in Bezug auf das Verhältnis von Ländern und dem Bund, aber auch in Bezug auf die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten und ihrer Regionen. Es gibt viel Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeit bei den großen und zentralen Aufgaben dieser Union. Das gilt beispielweise in den Bereichen äußerer Sicherheit, Migration, Handel und Zollpolitik, Wirtschaft und Energie. Es gilt aber nicht für Bestimmungen und Vorgaben, die die kleinsten Details unseres Lebens regeln. Wir sind uns bewusst, dass wir auch in Sachsen und Deutschland ein volles Pflichtenheft auf den Tischen liegen haben. Wir erwarten aber auch von der Europäischen Union eine entschlossene Entbürokratisierung, eine kritische Überprüfung der Regeln und Gesetze im Lichte des subsidiären Gedankens und dabei auch ein Bekenntnis dazu, konsequent den Grundsatz der Konnexität zu beachten. All das wird wieder zu mehr Vertrauen und Wertschätzung in und für die EU beitragen.

Für ein starkes Europa der Regionen – auch in der Finanz- und Förderpolitik

Der Schatz unserer Europäischen Union ist die Vielfalt, Vielzahl und Verbindung der Regionen. Der Reichtum Europas liegt in kultureller Diversität, den tief verwurzelten Traditionen und der rund 1.200 Regionen (NUTS-3) in der EU. Ihre Stärke, Freiheit und Vielfalt sicherzustellen und zu garantieren, ist uns Auftrag und Anspruch. Gleichwohl glauben wir an die Kraft der Zusammenarbeit. Wir arbeiten weiterhin für eine Stärkung des Ausschusses der Regionen, der die interregionale Zusammenarbeit auch über Ländergrenzen hinweg fördert. Auch wollen wir die Austausch- und Förderprogramme für junge Menschen intensivieren. Beständiger Austausch, die Kenntnis voneinander und die Freundschaft zueinander sind essenzielle Faktoren für den zukünftigen Erfolg der Europäischen Union als gemeinsames Projekt der Menschen Europas.

Im Rahmen der Finanz- und Haushaltspolitik lehnen wir als Sächsische Union den Entwurf des neuen EU-Haushalts ab. Wir wissen vor Ort am besten, wie öffentliche Mittel zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden können – dafür braucht es keine Zentralisierung und keine Verteilung über die Hauptstädte. Diese Politik des Misstrauens gegenüber den Regionen ist ein Irrweg, der beendet werden muss.

Die Bundesregierung und das Europäische Parlament sind in der Pflicht, das Missfallen in den anstehenden Verhandlungen unmissverständlich klarzumachen.

Die Mittel müssen in den Regionen ankommen – dort, wo Schlüsselfähigkeiten und Expertise vor Ort liegen, um Entwicklung voranzutreiben.

Die Regionen müssen verbindlich in die Planung und Umsetzung der Förderpolitik eingebunden werden. Die Sächsische Union erwartet, dass der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union künftig stärker auf regionale Wirtschaftskraft, industrielle Wertschöpfung und strukturelle Ausgewogenheit ausgerichtet wird. Eine Mittelverschiebung zulasten industriell geprägter Regionen wie Sachsen lehnen wir entschieden ab.

Europa braucht eine Förderpolitik, die den ländlichen Raum stärkt, landwirtschaftliche Wertschöpfung unterstützt und Innovationspotenziale in der Fläche hebt. Ein gutes Beispiel für eine solche Förderung ist das LEADER-Programm. Es stärkt den Zusammenhalt vor Ort, weil es den Bürgerinnen und Bürgern echte Mitgestaltung ermöglicht.

Als Sächsische Union sind wir überzeugt, dass es eine frühzeitige und verbindliche Einbindung der Länder in die Steuerung europäischer Mittel braucht. Wir treten für eine Politik der Regionen ein – weg von zentralistischer Steuerung in Brüssel, hin zu einer dezentralen, partnerschaftlichen Förderpolitik. Darin wissen wir uns mit vielen europäischen Regionen einig und erwarten im Interesse der Zukunft unseres Kontinents eine deutliche Kurskorrektur.

Robuste Migrations- und Asylpolitik

Die Europäische Union ist seit ihrer Entstehung in Vielfalt geeint und Begegnungspunkt vieler Kulturen und Traditionen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist auch gesteuerte und regulierte Zuwanderung in unsere Länder und Arbeitsmärkte nötig. Gleichzeitig sehen wir, dass ungesteuerte Zuwanderung und Migration, nicht umgesetzte Mechanismen und Instrumente sowie mangelhafter Integrationswille für erhebliche Probleme in unserer Gesellschaft sorgen.

Bei illegaler Migration und Asyl braucht es eine gesamteuropäische Antwort. Hierbei gilt es defizitäre Instrumente und Mechanismen zu reformieren oder zu ersetzen. Dazu zählt die bereits anstehende Form des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), um wieder mehr Kontrolle und Übersicht zu erreichen. Dabei können verpflichtende Identifizierungsverfahren, eine bessere Koordination und Absprache bei der Registrierung von Asylsuchenden und Fristverkürzungen einen

wichtigen Beitrag leisten. Auch braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung und den festen Willen die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX einerseits mit ausreichend Ressourcen wie Personal oder Technik auszustatten Andererseits braucht FRONTEX auch klare Befugnisse und gemeinschaftliche Rückendeckung, um ihren Auftrag des wirksamen EU-Außengrenzschutzes nachzukommen. Ein nicht funktionierender oder nachlässiger Grenzschutz ist eine Einladung für Schleuser und an Staaten, die Migration gezielt als Waffe nutzen, um die EU zu destabilisieren. Flüchtende Menschen dürfen nicht Spielball von Autokratien werden.

Bei Menschen, die ausreisepflichtig sind, müssen wir das System effizienter aufstellen. Wenn aktuell nur einer von fünf Ausreisepflichtigen Deutschland wieder verlässt, braucht es ein anderes Vorgehen. Synergien durch gemeinsame europäische Rückführungszentren zu heben, unterstützen wir als mögliches Instrument. Ebensolche Synergien werden durch zentrale Stellen für Asylverfahren an bzw. vor den europäischen Außengrenzen geschaffen. Hier braucht es den zügigen Abschluss von Verträgen mit Drittstaaten. Gleichzeitig minimiert man Anreize, das Verfahren innerhalb der EU zu durchlaufen. Nur, wer dann Anrecht auf Asyl hat, soll auch in die Europäische Union einreisen können. Als Sächsische Union sind wir fest davon überzeugt, dass die Durchführung von Asylverfahren in Drittstaaten einen entscheidenden Beitrag dazu leisten kann, die Anziehungskraft Deutschlands als Zielland zu reduzieren. Genauso erwarten wir endlich eine Reform und konsistente Umsetzung der Dublin-III-Verordnung. Klar ist aber auch: Wer vor Krieg und Verfolgung flüchtet und Schutz braucht, der erhält ihn. Zu diesem Grundsatz von Humanität und Ordnung bekennen wir uns.

Die Zukunft Sachsens liegt in Europa. Davon sind wir als Sächsische Union fest überzeugt. Die EU ist ein Erfolgsprojekt für Frieden, Wohlstand, Freiheit und Demokratie. Klar ist für uns aber auch, dass es entschlossene Reformen und Veränderungen braucht, damit diese Europäische Union auch in Zukunft attraktiv und erfolgreich bleibt. Als Christdemokraten werden wir weiterhin mit aller Kraft für den Erhalt und die Modernisierung des europäischen Hauses arbeiten.

Beschluss (Antrag des Landesvorstands – 2)

Betreff:

Freiheit braucht Sicherheit - Aktuelle Überlegungen zur Zukunftsfestigkeit der inneren Sicherheit

Der Landesparteitag beschließt:

Veränderten Schwerpunktelagen im Bereich Kriminalität entschlossen entgegentreten

Sachsen gehört weiterhin zu den sichersten Bundesländern Deutschlands. Gleichzeitig sind bedenkliche Anstiege in bestimmten Bereichen der Kriminalitätsstatistik zu verzeichnen. Hierzu zählen insbesondere Gewalt-, Jugend- und Ausländerkriminalität sowie Gewalt gegen Frauen und in Schulen. Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten. Die Entwicklung sehen wir als Sächsische Union mit Sorge und sind entschlossen, die Sicherheit im Freistaat Sachsen zu bewahren und weiter zu verbessern.

Im Bereich von Gewaltdelikten braucht es die volle Aufmerksamkeit aller in unserer Gesellschaft, Engagement wie Zivilcourage, aber auch die verstärkte Präsenz der Polizei an Kriminalitätsschwerpunkten wie innenstädtischen Bereichen. Wir werden eine Änderung von § 105 Jugendgerichtsgesetz (JGG) prüfen, um die Verurteilung von Heranwachsenden nach Erwachsenenstrafrecht noch regelhafter zur Anwendung bringen zu können.

Dem Anstieg im Bereich der Ausländerkriminalität begegnen wir einerseits durch Anpassungen im Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht. Zum anderen werden wir noch konsequenter gegen Mehrfach- und Intensivstraftäter vorgehen und rechtsstaatlichen Instrumente umfänglich und entschlossen nutzen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Ausländer ihre Haftstrafen verstärkt in ihrem Herkunftsstaat verbüßen. Dies würde die Belegungssituation in den Vollzugsanstalten und mithin auch die Bediensteten entlasten. Deshalb fordern wir die konsequente Umsetzung des Rahmenbeschlusses über die Europäische Vollstreckungsübernahme bei EU-Gefangenen. Bei Nicht-EU-Ländern forcieren wir die Vollstreckungsübernahme durch entsprechende Abkommen.

Der deutliche Rückgang im Bereich der linksmotivierten Gewalt spiegelt die bundesweit beachteten Erfolge gegen die linksextreme Szene hier in Sachsen wider. Auch die SoKo Rex hat mit Erfolgen gegen rechtsmotivierte Tätergruppen, wie

beispielsweise der sogenannten Elblandrevolte, gezeigt, dass die sächsischen Sicherheitsbehörden wirksam durchgreifen. Alle Formen von politischem und religiösem Extremismus müssen unverändert konsequent bekämpft werden.

Den Sicherheitsbehörden muss auf allen Ebenen weiterhin der Rücken gestärkt werden, damit der aktuelle Kurs konsequent fortgesetzt wird und der Freistaat im Ranking der sichersten Bundesländer auch zukünftig einen Spitzenplatz belegt.

Sicherheitsbehörden zukunftssicher aufstellen

Zur Zukunftssicherheit gehört, dass Sicherheitsbehörden ihre stetig wachsenden Aufgaben vollumfassend und gut ausgestattet erledigen können. Auch bei den kommenden Haushaltsverhandlungen wird die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Priorität haben. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, den Einstellungskorridor der Polizei auf 475 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr festzulegen, um die angestrebte Zielgröße von 15.000 Polizeibeschäftigten zu erreichen. Dies wird zwangsläufig auch eine Stärkung im Bereich der Justiz zur Folge haben. Gerade damit werden wir die Reviere nachhaltig stärken, besonders um die sichtbare Präsenz der Bürgerpolizistinnen und Bürgerpolizisten im gesamten Freistaat – vor allem im ländlichen Raum – zu erhöhen. Bei den gesetzlichen Kernaufgaben wird es mit uns keine Abstriche geben.

Neben der Sicherung im Bereich des Personals gehört zur Zukunftssicherung auch, die Sicherheitsbehörden weiterzuentwickeln und sie mit dem Rüstzeug zu versehen, das sie brauchen um den aktuellen, wachsenden und zukünftigen Lagen und Herausforderungen, wie zunehmender Cyberkriminalität und verschlüsselter Kommunikation, im Bereich des Extremismus oder wachsender Gewaltkriminalität, bestmöglich begegnen zu können.

Versuchte oder vollendete Terroranschläge sowie die anhaltende Bedrohungssituation in den Bereichen Extremismus, Spionage und Cyberabwehr erfordern zeitgemäße und zielgerichtete Befugnisse. Das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes ist der Beginn des Weges hin zu einem modernen Polizeigesetz. Dabei bewegen wir uns in Sachsen auf Augenhöhe mit anderen Bundesländern, die ihre Gesetze angepasst haben oder noch anpassen werden. In diesem Rahmen sind uns einige Punkte besonders wichtig. Es geht um die Nutzung digitaler und intelligenter Technologie. Wir werden uns dafür einsetzen, anlassbezogen und rechtlich begrenzt, automatisierte Datenanalyse mit lernender

Software beispielsweise gegen Terrornetzwerke oder Serienstraftäter durchzuführen. So werden unsere Behörden in die Lage versetzt, schneller und mit weniger personellem Aufwand Gefahren zu erkennen und gegebenenfalls auch abzuwenden, bevor sie geschehen.

Ebenso wollen wir im Bereich der intelligenten Videotechnik vorangehen, um an Kriminalitätsschwerpunkten einen Abschreckungseffekt zu erreichen. Dadurch wird die Arbeit der Polizei unterstützt und die Bevölkerung wirksamer geschützt. Bei konkreten Fahndungsanlässen wollen wir mit richterlicher Kontrolle auch den biometrischen Abgleich in Echtzeit ermöglichen. Im videotechnischen Bereich werden wir uns ebenso dafür einsetzen, den verdeckten Einsatz automatisierter Kennzeichenerkennung zu ermöglichen. So wollen wir gesuchte Fahrzeuge gerade bei grenzüberschreitender Kriminalität noch besser und unauffällig aufspüren sowie ein schnelles Eingreifen ermöglichen. Den Einsatz von Bodycams wollen wir erweitern, sodass dieser künftig auch in Wohnräumen und Geschäftsräumen außerhalb der Öffnungszeiten ermöglicht wird, wenn Leib und Leben gefährdet sind. Die Aufnahmen schaffen Klarheit und verhindern falsche Darstellungen. All dies werden wir im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben weiterentwickeln.

Unseren Streifenbeamten werden wir die Ausstattung mit Tasern ermöglichen. Er ist nicht nur ein wichtiges Deeskalationsinstrument, sondern auch ein Lückenschluss der Einsatzmittel zwischen Schlagstock und Schusswaffe. Damit wollen wir die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürger sowie Einsatzkräften nachhaltig erhöhen.

Gerade in den vergangenen Monaten haben wir zunehmend Gefährdungen oder Gefahrenpotenzial durch den Einsatz von Drohnen miterlebt. Dabei sehen wir Drohnen als Chance und Risiko zugleich – als Chance im aktiven Einsatz zur Lageerkundung der Polizei, aber auch als Risiko, wenn Drohnen Dritter unbefugt in Sicherheitsbereiche eindringen oder gar Menschen oder kritische Infrastruktur bedrohen. Hier werden wir dafür sorgen, dass die Polizei Befugnisse und die technische Ausstattung erhält, Drohnen abzuwehren.

Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutz – weil es uns alle angeht

Als Sächsische Union setzen wir uns aus Überzeugung für die Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschützer ein. Ihr Einsatz ist nicht hoch genug zu schätzen. Deswegen haben wir uns aktiv in der Novelle des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz eingebracht. Uns

war eine Stärkung der Einsatzbereitschaft und Handlungssicherheit auch angesichts aktueller Gefährdungslagen und Erfahrungen aus Ereignissen wie der Corona-Pandemie, den Waldbrandgeschehen der vergangenen Jahre oder den Hochwassern besonders wichtig.

Wir wollen aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt begegnen, Einsatzkräfte stärken und auch ökonomisch effizient in den Mittelverwendung bei der Beschaffung vorgehen. Die Investitionen in Ausstattung wie drei moderne Polizeihubschrauber des Typs H145, über zwanzig Tanklöschfahrzeuge sowie weitere elf Einsatzwagen und einen Kommandowagen zeigen dies.

Hochwertige Qualifikation und Ausbildung sind häufig der beste Schutz für Einsatzkräfte. Genau diesen Aspekt wollen wir mit dem Ausbau der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt gezielt stärken. Dabei setzen wir uns dafür ein, die Ausbildungs- und Trainingsbedingungen zu verbessern, die Lehrgangskapazitäten zu erweitern und auch baulich mit einer modernen Multifunktionshalle für Trainings-, Aus- und Fortbildungszwecke die Situation zu verbessern. So sichern wir die Einsatzbereitschaft und Qualität des Bevölkerungsschutzes im Freistaat Sachsen dauerhaft.

Migration und Asyl – weil Humanität untrennbar mit Ordnung verbunden ist

Mit Alexander Dobrindt als neuem Innenminister hat der Politikwechsel in der Migrationspolitik spürbar Fahrt aufgenommen. Die bundesweiten Grenzkontrollen wurden deutlich ausgeweitet und Zurückweisungen – entsprechend der sächsischen Forderungen – aufgenommen. Diese Maßnahmen bleiben solange notwendig, bis wirkungsgleiche europäische Regelungen umgesetzt sind.

In Sachsen haben wir, wie im Landtagswahlkampf 2024 zugesagt, die gemeinsamen Fahndungsgruppen Grenze gestärkt. Den hohen Fahndungs- und Kontrolldruck im grenznahen Raum wollen wir so aufrechterhalten. Bereits zwei neue Polizeieinheiten wurden in Zittau und Pirna in Dienst gestellt. Diese Einheiten werden gezielt die illegale Migration sowie grenzüberschreitende Eigentums- und Betäubungsmitteldelikte bekämpfen. Dieses Modell wollen wir verstetigen und weiterentwickeln sowie die Kooperationen mit der Bundespolizei ausbauen.

Personen, die bereits eingereist, aber keine Bleibeperspektive haben, müssen unser Land wieder verlassen. Vorrang hat dabei die freiwillige Rückkehr. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, wird schnellstmöglich abgeschoben. Der besondere Fokus liegt

dabei auf Straftätern, Extremisten und Gefährdern. Hier ist das Pilotprojekt Landesausreisezentrum, welches im Sommer dieses Jahres den Betrieb aufnahm, ein wichtiger Schritt.

Ein konsequenter Rückführungsvollzug sieht auch freiheitsentziehende Maßnahmen vor, um insbesondere Straftäter daran zu hindern unterzutauchen. Die Abschiebungshafteinrichtung in Dresden ist dazu ein wichtigstes Instrument. Die anstehende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sieht weitere Haftmöglichkeiten vor. Wir setzen uns dafür ein, die bestehende Abschiebungshafteinrichtung in Dresden für einen dauerhaften Betrieb weiterzuentwickeln. Lang- und mittelfristig soll geprüft werden, ob weitere Abschiebehaftplätze – gegebenenfalls in Kooperation mit benachbarten Bundesländern – geschaffen werden.

Sachsen konnte in den vergangenen Jahren die freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen deutlich steigern. Wir werden diesen Weg gezielt fortsetzen und intensivieren. Neben dem wirksamen Schutz unserer deutschen Außengrenze bleiben Rückkehr und Rückführung tragende Säulen einer glaubwürdigen und wirksamen Migrationspolitik.

Beschluss (Antrag des Landesvorstands – 3)

Betreff:

Bildungsland bleiben - Bewährtes sichern. Schulische Bildung weiterentwickeln.

Der Landesparteitag beschließt:

Sachsen ist Bildungsland, das in nationalen und internationalen Vergleichen Spitzenwerte erreicht. Von der frühkindlichen Bildung über die Schulen und die Berufsbildung bis hin zu den Universitäten und Hochschulen, dem lebenslangen Lernen und der Erwachsenenbildung, wie etwa an den Volkshochschulen, bietet Sachsen eine große Vielfalt und hohe Qualität an Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Das ist auch das Ergebnis von über 30 Jahren CDU-geführter Bildungspolitik. Als Sächsische Union sehen wir uns auch den Gedanken von Hugo Hickmann, einem der Gründungsväter der sächsischen CDU und Opfer zweier deutscher Diktaturen, verpflichtet. Er prägte die Begrifflichkeit von Bildung als Kraftquelle für mehr als reine akademische Wissensvermittlung, sondern als Ort, an dem christliche Werte, Verantwortung für sich und andere, Demokratie und Freiheit vermittelt und erleb- sowie erfahrbar werden.

Eine gute Infrastruktur, gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte sowie die Stärke unseres gegliederten und durchlässigen Bildungssystems tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse gefordert und gefördert werden können. Deshalb ist es uns auch ein großes Anliegen neben der Begabungsförderung von jungen Menschen auch die Schulabbrecherquote in Sachsen zu reduzieren und diese zu unterstützen, dass sie durch spezielle Unterstützungsprogramme ausreichend Chancen erhalten einen Schulabschluss als Voraussetzung für eine berufsqualifizierende Ausbildung zu absolvieren. Die Berufsorientierung an allen weiterführenden Schularten sollen zukunftsorientiert ausgestaltet werden und neben dem Ausbau von berufspraktischem Unterricht soll auch die Kooperation mit den Fachhochschulen noch stärker ausgebaut werden.

Gleichzeitig steht das Bildungssystem enorm unter Druck. Eine zunehmende Heterogenität bei Kindern und Jugendlichen fordert die Bildungsinstitutionen heraus. Hinzu kommt der demografische Wandel, der die Gewinnung von Lehrkräften selbst bei attraktiven Bedingungen massiv erschwert. Weltweite Migrationsbewegungen kommen auch in den sächsischen Klassenzimmern an. Sie sind nicht mehr nur Bildungsorte, sondern auch wichtige Orte für Integration und der Vermittlung von Werten, die unsere Gesellschaft tragen. Konflikte, die teilweise in unterschiedlichen Herkunftsregionen von Kindern und Jugendlichen begründet liegen, erschweren die tägliche Arbeit an Schulen zusätzlich. Die Digitalisierung bietet zum einen große Chancen in der Kompetenz- und Wissensvermittlung, stellt Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal im schulischen Alltag aber auch vor große Herausforderungen. Mit all ihren anverwandten Entwicklungen, wie künstlicher Intelligenz, dem Informationsüberangebot und den sozialen Medien, verlangt sie nach einem echten Update von Unterrichtsmethoden und Schulalltag.

Mehr Subsidiarität wagen - Bildungsland 2030 umsetzen

Die Strategie „Bildungsland 2030“ muss zügig umgesetzt werden, denn sie ist eine kluge Weiterentwicklung unseres Bildungssystems. Besonders die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen ist für uns ein zentrales Anliegen. Dabei ist für uns auch hier die Subsidiarität der Schlüssel, um noch mehr Kreativität, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit vor Ort freizusetzen und unsere Schulen aus sich heraus zu stärken. Wir werden mehr Gestaltungsspielräume in den Bereichen Pädagogik, Organisation und Leitung eröffnen, Stundentafeln so weit flexibilisieren, dass Schulen vor Ort eigene Profilbildung vornehmen können, aber auch die Rolle der Schulleitungen stärken. Dadurch werden mehr Entscheidungsspielräume vor Ort eröffnet und mehr Möglichkeiten für flexiblere Leitungs- und Personaleinsatzmodelle geschaffen. Auch bei den Finanzen werden wir die Eigenverantwortung stärken.

Bildungsland für alle: gleiche Chancen in Stadt und Land

Ob in der Stadt oder auf dem Land: Jedes Kind braucht überall in unserer Heimat die gleichen Chancen auf eine gute Zukunft. Deshalb ist es auch eine Gerechtigkeitsfrage, dass an allen Orten Unterricht stattfindet und Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass insbesondere in Mangelregionen Unterrichtsausfall minimiert wird.

Dafür stärken wir die dezentrale Lehrkräfteausbildung, z. B. an der TU Bergakademie Freiberg und der Hochschule Zittau/Görlitz, um regionale Bindung von Studentinnen und Studenten zu stärken. Wir unterstützen das Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und erachten Abordnungen als effizientes sowie gebotenes Instrument, um den Lehrkräftebedarf in den ländlichen Räumen zu decken.

Wir wollen der zunehmenden Heterogenität im Klassenzimmer wirksam begegnen und werden den Einsatz multiprofessioneller Teams flächendeckend verstetigen und weiterentwickeln. Hierfür sehen wir das Zusammenwirken von Schulassistenten, Praxisberatern, Schulpsychologen und Schulverwaltungsassistenten als richtigen Weg, um den gestiegenen Anforderungen an das Bildungssystem zu begegnen und Schulleitungen sowie Lehrkräfte zu entlasten. Ebenso werden wir den Fokus auf den Erwerb von Sprachkompetenzen beibehalten und weiterentwickeln, gerade in Grundschulen, damit der Grundschulabschluss alle Kinder gut auf die weitere Schulzeit vorbereitet.

Ebenso setzen wir auf eine kluge und kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Schulsystems, um auch den Erfolg in Zukunft zu sichern. Deshalb stärken wir die evidenzbasierte und datengestützte Schulentwicklung. Sie hilft, Steuerungsinstrumente zielgerichtet und bedarfsgerecht einzusetzen und mit Ressourcen gezielter umzugehen.

Junge Menschen ohne konkrete Anschlussperspektive bei Beendigung der Schule sollen zügig an die Agentur für Arbeit übermittelt werden. Wir wollen die Erreichbarkeit von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf verbessern und den Leitgedanken „Kein Jugendlicher soll verloren gehen" unterstützen.

Bildungsinfrastruktur auf die Überholspur bringen

Deutschland steht vor großen Herausforderungen in puncto Infrastruktur. Das gilt auch für unsere Bildungsinfrastruktur. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes auch in ein sächsisches Schulhausbauprogramm zu investieren. Damit werden wir die kommunale Ebene bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen. Ebenso werden wir barrierefreie und inklusive Räumlichkeiten für Schülerinnen und Schüler sicherstellen.

Die digitale Infrastruktur ist ein weiteres zentrales Handlungsfeld. Der Ausbau von LAN- und WLAN-Netzen an allen Schulen muss vollständig erfolgen, um digitales und hybrides Lernen überall zu ermöglichen. Bei unseren bereits gut funktionierenden Lernplattformen gehen wir den nächsten Schritt. Arbeitsbereiche wie Unterrichtsorganisation, Lernmanagement und Ressourcenbereitstellung sollen noch intensiver über die Plattformen ermöglicht werden. Wir werden verstärkt mit externen Partnern wie Universitäten und Forschungseinrichtungen an Kooperationen im Bereich der digitalen Entwicklung unserer Schulen arbeiten.

Verantwortungsbewusste Digitalisierung stärken

Digitalisierung prägt die Lebens- und Arbeitswelt in immer größerem Umfang. Weil die Benutzung digitaler Hard- und Software aber auch Risiken birgt, müssen Kinder und Jugendliche in Sachsens Schulen angemessen vorbereitet werden. Wir wollen Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler deshalb darin bestärken, Potenziale zu nutzen und Kompetenzen zu entwickeln.

Dafür etablieren wir digital gestützte Lehr- und Lernangebote und entwickeln schulische Medienbildungskonzepte. Wir fördern einen Umgang mit digitalen Geräten, der dem Alter der Kinder und Jugendlichen entspricht.

Laut aktuellen Zahlen weisen rund ein Viertel der Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren eine riskante Nutzung sozialer Medien auf. Für Deutschland sind das rund 1,3 Millionen junge Menschen. Nicht nur die konsumierten Inhalte sind teilweise höchst bedenklich. Auch die tägliche Nutzungsdauer ist teilweise erschreckend, bei einem Viertel der befragten Jugendlichen sind es mindestens fünf Stunden täglich Dabei sind die Konsequenzen für junge Menschen teilweise schwerwiegend: Das Vernachlässigen anderer Aufgaben, ein erhöhtes Risiko für psychosomatische Erkrankungen, die Konfrontation mit nicht altersentsprechenden Inhalten und ein teilweise starker Vergleichsdruck können Jugendliche in ihrem Wohlbefinden und ihrer Entwicklung gefährden.

Daher unterstützen wir als Sächsische Union das Verbot der privaten Handynutzung an Grundschulen und stehen einer Erweiterung bis zur achten Klassenstufe offen gegenüber.

Gleichzeitig dürfen soziale Medien und digitale Plattformen nicht aus der Lern- und Lebenswelt Schule ausgeschlossen werden. Damit mobile Endgeräte und deren Nutzung Bestandteil der schulischen Bildung sein können, werden wir die Integration von multimedialen Arbeitsplätzen und Präsentationstechniken intensiver vorantreiben. Die Ausstattung mit interaktiven Whiteboards, Tablets, Laptops sowie entsprechender Software werden wir weiter vorantreiben. Das Etablieren schulinterner Konzepte für Medienbildung und digitale Kompetenzförderung sehen wir als essentiell an, um Schülerinnen und Schüler für Berufsausbildung und Studium vorzubereiten.

Das Potenzial und der Einsatz von künstlicher Intelligenz werden künftig fast alle Lebensbereiche prägen. Wir stehen dabei vor tiefgreifenden Veränderungen, denen unser Bildungssystem gerecht werden muss. Sachsen steht als Land der Erfinder und Ingenieure schon seit jeher neuen technischen Entwicklungen offen gegenüber. Deshalb begreifen wir unsere Bildungsstätten auch als Orte, an denen wir junge Menschen dafür begeistern, diesen Fortschritt mitzugestalten. Flächendeckende Angebote zur Schulung für Lehrkräfte und Kooperationen mit Unternehmen der Digitalbranche sind dafür wichtige Bausteine. Den Bereich MINT werden wir weiterhin als zukunftsrelevantes Feld, wie beispielsweise durch das

erfolgreiche Projekt MINT-Hub, weiterentwickeln und stetig an die rasante technisch-technologische Entwicklung anpassen.

Beschluss (A-1)

Betreff:

Wertschätzung fürs Unternehmertum in sächsischen Schulen stärken

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union fordert die CDU-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Vermittlung wirtschaftlicher Zusammenhänge und ein positives Bild von Unternehmertum in sächsischen Schulen deutlich gestärkt werden.

Dazu sollen praxisnahe Formate wie Schülerfirmen, Planspiele, Unternehmenspatenschaften und Projektwochen mit regionalen Betrieben systematisch ausgebaut und unterstützt werden, um wirtschaftliches Denken, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein frühzeitig zu fördern.

Bestehende Initiativen und Programme sollten ausgewertet und wo sinnvoll fortgeführt werden. Erfolgreiches Unternehmertum baut auf wirtschaftliches Handeln und Fachwissen auf. Niederschwellige Einstiegsprogramme wie der „Praxisberater Sachsen“ sollen dabei beibehalten werden, neue Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft nach dem Vorbild des Pilotprojektes ‚Grundlagen industrieller Produktion‘ sollen ausgebaut und auch auf das Handwerk ausgeweitet werden.

Die zuständigen Ministerien und Institutionen sollen im Jahr 2026 konkrete Maßnahmen und Umsetzungspläne vorlegen. Ziel ist es, Sachsen innerhalb der nächsten zehn Jahre zum unternehmerfreundlichsten Bundesland Deutschlands zu entwickeln, Talente und Initiative zu ermutigen und damit nachhaltigen Wohlstand in allen Regionen zu sichern.

Beschluss (A-4)

Betreff:

Rasche Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Arbeitszeitflexibilisierung und Sonntagsarbeit im Bäckereihandwerk

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesparteitag der CDU Sachsen fordert die Bundesregierung auf,

1. die im Koalitionsvertrag vereinbarte Arbeitszeitflexibilisierung – insbesondere die Möglichkeit einer wöchentlichen statt täglichen Höchstarbeitszeit – rasch gesetzlich umzusetzen, um Beschäftigten und Unternehmen mehr Gestaltungsfreiheit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen; hierbei sind die Bedingungen in der mittelständischen Wirtschaft und insbesondere im Handwerk besonders zu berücksichtigen und praxistauglich zu gestalten.
2. die ebenfalls im Koalitionsvertrag festgeschriebene Erweiterung des Ausnahmekatalogs nach § 10 Arbeitszeitgesetz auf das Bäckereihandwerk umgehend in geltendes Recht zu überführen, da diese Anpassung nur eine geringfügige Änderung des Arbeitszeitgesetzes erfordert und bereits breite Zustimmung im abgeschlossenen Sozialpartnerdialog gefunden hat.

Beschluss (A-5)

Betreff:

Traditionen pflegen – Bergstädten ihren Titel zurückgeben

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass den traditionellen Bergstädten und anderen durch den Bergbau geprägten Städten auf Antrag die Bezeichnung „Bergstadt“ verliehen wird. Wir ermuntern die Stadträte der Bergstädte, entsprechende Anträge beim Sächsischen Staatsministerium des Innern zu stellen und die Bezeichnung „Bergstadt“ zum Beispiel auf den Ortseingangsschildern anzubringen.

Beschluss (A-7)

Betreff:

Die Sächsische Union steht sicht- und hörbar hinter der sächsischen Polizei

Der Landesparteitag beschließt:

1. Die Sächsische Union begrüßt ausdrücklich den von der Staatsregierung verabschiedeten Entwurf einer Neufassung des Polizeivollzugsdienstgesetzes. Die Sächsische Union unterstützt die Novellierung des SächsPVDG, um die Handlungsfähigkeit der Polizei zu gewährleisten und deren Effizienz mit modernen und ausreichenden Befugnissen auszustatten.
2. Die Sächsische Union bekennt sich ausdrücklich und sichtbar zur Arbeit der Polizei in Sachsen und zu allen Frauen und Männern, die tagtäglich für Sicherheit, Ordnung und die Rechtsstaatlichkeit eintreten.
3. Der Landesvorstand wird eine Öffentlichkeits- und Unterstützungskampagne aufsetzen, mit dem Ziel, die Reform des Polizeivollzugsdienstgesetzes positiv und proaktiv zu begleiten.

Beschluss (A-9)

Betreff:

Erweiterung der Handwerkerausnahme

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung der Handwerkerausnahme im Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) zu starten. Der Verweis auf die Handwerksordnung und das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (BBiG) soll hinsichtlich der mit dem Handwerk vergleichbaren Betriebe aufgehoben werden. Die Bundesregierung soll eine Gleichbehandlung aller betroffenen Unternehmen und Branchen sicherstellen und Unternehmen, die Tätigkeiten außerhalb ihres Standortes erbringen oder handwerkliche Produkte ausliefern, ebenfalls von der Maut befreien.

Beschluss (A-11)

Betreff:

Integration durch Arbeit – schneller, klarer, leistungsorientiert

Der Landesparteitag beschließt:

1. Die CDU Sachsen bekennt sich zu Integration durch Arbeit als Leitprinzip einer zielgerichteten, verbindlichen und nachhaltigen Integrationspolitik im Freistaat Sachsen. Erwerbstätigkeit schafft soziale Teilhabe, Eigenverantwortung und mindert Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Integration gelingt nur, wenn sie mit klaren Regeln, Pflichten und Perspektiven verbunden ist.

    1.1. Die CDU Sachsen setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die verbliebenen arbeitsmarktrechtlichen Einschränkungen nach § 39 AufenthG in Verbindung mit der Beschäftigungsverordnung für Personen mit humanitärem Aufenthaltsstatus oder Duldung weiter zu reduzieren. Ziel ist es, Geflüchtete mit Bleibeperspektive, Qualifikation und erkennbarer Arbeitsbereitschaft schneller und unbürokratischer in Beschäftigung zu bringen.

1.2. Der bislang in Einzelfällen noch bestehende Vermittlungsvorrang soll dort entfallen, wo Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geeignete Bewerberinnen und Bewerber unmittelbar einstellen möchten.

1.3. Vermittlung und Förderung sollen sich künftig stärker an Leistung, Motivation und Bleibeperspektive orientieren – ohne dass aufenthaltsrechtliche Formalien unnötige Hürden aufbauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für qualifizierte Fachkräfte nach den §§ 18a ff. AufenthG der Arbeitsmarktzugang bereits weitgehend geöffnet ist, während für Personen ohne formale Qualifikation gezielte Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen Vorrang haben müssen, um illegale Beschäftigung zu vermeiden und faire Arbeitsbedingungen zu sichern.

1.4. Zur effizienten Steuerung von Integrations- und Rückführungsverfahren wird eine klare organisatorische Trennung nach Bleibeperspektive eingeführt:

1.4.1. Personen mit hoher Bleibeperspektive werden vorrangig in Arbeit, Ausbildung und Gesellschaft integriert.

1.4.2. Personen ohne Bleibeperspektive werden in gesonderten Verfahren mit Priorität auf Rückführung und rechtliche Klärung geführt.

1.4.3. Die CDU Sachsen spricht sich dafür aus, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern im Rahmen seiner Zuständigkeit prüft, ob durch einen einheitlichen Verwaltungserlass („Priorisierungserlass Bleibeperspektive“) eine landesweit abgestimmte und praxisnahe Anwendung der bundesrechtlichen Vorgaben durch die Ausländerbehörden gewährleistet werden kann. Zugleich soll sich der Freistaat Sachsen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die zuständigen Bundesministerien, die hierzu erforderlichen rechtlichen und administrativen Voraussetzungen schaffen.

1.5. Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ ist konsequent anzuwenden:

1.5.1. Wer aktiv an Sprach-, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen teilnimmt und arbeitsbereit ist, wird intensiv unterstützt.

1.5.2. Leistungen nach dem AsylbLG sind so zu gestalten, dass Erwerbstätigkeit finanziell attraktiver bleibt als der Leistungsbezug. Fehlanreize beim Zuzug, insbesondere durch Sekundärmigration, sind zu vermeiden oder zu beenden. Der Freistaat Sachsen soll sich über

den Bundesrat für eine entsprechende Anpassung der Regelungen einsetzen.

1.5.3. Das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist so weiterzuentwickeln, dass Verfahren beschleunigt, Zuständigkeiten klarer geregelt und Missbrauchsmöglichkeiten wirksam begrenzt werden. Ziel ist ein fairer, aber konsequenter Vollzug des Rechts, der sowohl den humanitären Verpflichtungen Deutschlands als auch den berechtigten Interessen der aufnehmenden Gesellschaft gerecht wird. Menschen ohne Bleibeperspektive sind frühzeitig in Rückführungs- und Kooperationsstrukturen zu überführen. Für anerkannte Schutzberechtigte trägt der Bund die vollständigen Kosten der Sprachförderung, Weiterbildung, Unterbringung sowie der damit verbundenen Verwaltungskosten.

1.5.4. Berufliche Qualifikationen und Abschlüsse aus Herkunftsländern sollen schneller, digitalisiert und unbürokratisch anerkannt oder – falls erforderlich – durch Nachqualifizierungen ergänzt werden. Der Freistaat Sachsen bekennt sich zu einer gezielten, bedarfsorientierten Fachkräfteeinwanderung, die an den tatsächlichen Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft gekoppelt ist. Zuwanderung muss qualifikationsorientiert erfolgen – nicht zufallsgetrieben.

Beschluss (A-19)

Betreff:

Reform des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes – bürgerfreundlich, wirtschaftlich und digital

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesparteitag der Sächsischen Union beauftragt die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, die Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes

(SächsDSchG) zügig voranzutreiben, um den Denkmalschutz im Freistaat bürgernäher, wirtschaftlich tragfähiger und transparent zu gestalten.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Sächsische Union fordert die Einführung eines dreistufigen Denkmalschutzsystems, welches Denkmale künftig nach ihrer Bedeutung in die Kategorien I (herausragende, überregionale Bedeutung), II (regionale oder städtebauliche Bedeutung) und III (nachrangige Bedeutung) einteilt.
   Dadurch wird eine verhältnismäßige Anwendung der gesetzlichen Anforderungen ermöglicht und die Schutzintensität entsprechend abgestuft.
2. Genehmigungsfiktionen und abgestufte Pflichten sollen im Gesetz verankert werden. Anträge gelten danach als genehmigt, wenn innerhalb einer gesetzlich festgelegten Frist keine Entscheidung der Denkmalschutzbehörde erfolgt. Zudem sollen Pflichten, Auflagen und Prüfmaßstäbe an die jeweilige Denkmalkategorie angepasst und gestaffelt werden, um Verwaltungsaufwand und Bürokratie zu verringern.
3. Die Rechte der Eigentümer sind im Gesetz ausdrücklich zu stärken und sollen bei der Abwägung mit öffentlichen Belangen Vorrang erhalten, soweit dies mit den Zielen des Denkmalschutzes vereinbar ist. Die Zumutbarkeitskriterien für Erhaltungs- und Instandsetzungspflichten sind klar und nachvollziehbar zu definieren und dabei vorrangig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten. Maßgeblich ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Maßnahmen für den Eigentümer bzw. Bauherrn. Zudem ist ein digitalisiertes Antrags- und Genehmigungsverfahren einzuführen, das Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Bürgernähe stärkt.
4. Die Sächsische Union spricht sich für eine Stärkung der unteren Denkmalschutzbehörden aus. Sie sollen in Zukunft die generelle Zuständigkeit für Baudenkmale der Kategorien II und III erhalten. Weiterhin ist eine digitale Plattform zur fallübergreifenden Abstimmung zwischen den Denkmalbehörden einzurichten, auf der Eigentümer den Verfahrensstand transparent einsehen können.

Beschluss (A-20)

Betreff:

Ganzheitliche Umsetzung des Masterplans Südwestsachsen durch Entbürokratisierung und Modellregion

Der Landesparteitag beschließt:

Die Region Südwestsachsen steht vor großen Herausforderungen. Der tiefgreifende Transformationsprozess, insbesondere im Automobil- und Zuliefersektor, stellt unsere Heimat vor gewaltige Aufgaben, bietet aber zugleich enorme Chancen. Mit dem vom Regionalkonvent erarbeiteten Masterplan Südwestsachsen liegt erstmals ein umfassendes Konzept vor, das die Stärken der Region bündelt und konkrete Handlungsperspektiven aufzeigt.

Damit dieser Masterplan Wirkung entfalten kann, braucht es jetzt konsequentes Handeln statt langwieriger Verfahren. Nur wenn wir Bürokratie abbauen, Genehmigungen beschleunigen und Entscheidungswege verkürzen, können die im Masterplan angelegten Zukunftsprojekte zeitnah umgesetzt werden. Südwestsachsen muss dabei als Modellregion vorangehen – für eine schnelle, unbürokratische und zielgerichtete Transformation. Positive Erfahrungen aus den Zeiten der deutschen Wiedervereinigung zeigen, dass mutige Verfahrensvereinfachungen entscheidend zum Gelingen großer Umbrüche beitragen können.

1. Die Sächsische Union spricht sich dafür aus, die Ergebnisse des Masterplans Südwestsachsen in einer ganzheitlichen und praxisnahen Umsetzung voranzutreiben. Dabei soll die gesamte Region Südwestsachsen im Blick stehen.
2. Erfolgsgarant für den Masterplan ist eine stringente und zeitnahe Umsetzung. Diese kann nur gelingen, wenn bestehende bürokratische Hürden abgebaut und Genehmigungs- sowie Planungsverfahren spürbar beschleunigt werden.
3. Die Sächsische Union fordert daher, dass Südwestsachsen im Transformationsprozess als Modellregion erprobt, wie durch entschlackte

Verfahren, klare Zuständigkeiten und beschleunigte Entscheidungswege Zukunftsprojekte schneller realisiert werden können. Dabei soll ausdrücklich auf bewährte Verfahrensvereinfachungen aus der Zeit der deutschen Wiedervereinigung zurückgegriffen werden.

4. Die zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen sollen entsprechend den Ergebnissen und Prioritäten des Masterplans Südwestsachsen eingesetzt werden. Maßgeblich ist dabei die Umsetzung der im Masterplan festgestellten Maßnahmen, insbesondere in den Themenfeldern:
    - Unternehmensansiedlungen
    - Standortentwicklung
    - Ausbau der Forschungs- und Bildungslandschaft
    - Qualifizierung von Fachkräften

Beschluss (A-21)

Betreff:

Für eine technologieoffene, regionale Energieplanung – Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und Faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan – Sicherstellung gleichwertiger Entwicklung in Sachsen

Der Landesparteitag beschließt:

1. Die Sächsische Union spricht sich gegen die Fortführung der pauschalen Flächenvorgaben für Windenergie gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) aus und fordert den Landesvorstand auf, beim Bundesparteitag ein entsprechendes Votum herbeizuführen.
2. Der Landesvorstand der Sächsischen Union wird gebeten, sich mit einem Antrag an den Bundesparteitag dafür einzusetzen,

- dass das Windenergieflächenbedarfsgesetz überarbeitet bzw. in seiner gegenwärtigen Form aufgehoben wird,
- und stattdessen ein technologieoffenes, regional differenziertes Energieflächenkonzept entwickelt wird.

3. Die Landesregierung wird gebeten, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung entsprechend dieser Beschlussfassung einzusetzen.
4. Bis zu einer Änderung der Flächenvorgabe oder im Fall der Beibehaltung, fordert der Landesparteitag die Sächsische Staatsregierung auf,
   - im Rahmen des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPlG) sicherzustellen, dass die Umsetzung der Flächenziele nach den Grundsätzen einer ausgewogenen Raumentwicklung (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 SächsLPlG) erfolgt,
   - dafür Sorge zu tragen, dass die Flächenlasten innerhalb des Freistaates Sachsen und seiner Planungsverbände fair verteilt werden,
   - in Planungsverbänden mit hohen Anteilen an Schutzgebieten oder städtischen Flächen eine prozentuale Anpassung oder Kompensation der Windenergieflächenquote vorzunehmen,
   - die Planungsverbände zu verpflichten, bei der Flächenausweisung Kriterien der Zumutbarkeit, Landschaftsverträglichkeit und Akzeptanz stärker zu berücksichtigen.

Beschluss (A-22)

Betreff:

Schlechterstellung sächsischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Pflegeversicherung beenden

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesverband Sachsen reicht beim Bundesparteitag der CDU folgenden Antrag ein: Der Bundesparteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, im

Rahmen zukünftiger Reformen oder Anpassungen der sozialen Pflegeversicherung die bestehende Ungleichbehandlung sächsischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beenden. Ziel ist es, bundesweit einheitliche Beitragsbedingungen zu schaffen und die Sonderbelastung der Beschäftigten in Sachsen abzuschaffen – insbesondere im Vergleich zu Bundesländern, die zusätzliche gesetzliche Feiertage eingeführt haben, ohne hierfür Mehrbelastungen bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung zu tragen.

Beschluss (A-23)

Betreff:

Teil-Krankschreibung ermöglichen – flexible Rückkehr statt „alles oder nichts"

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesparteitag möge beschließen, dass sich die CDU per Bundesratsinitiative und im Freistaat dafür einsetzt, dass in Deutschland eine rechtssichere Teil-Krankschreibung eingeführt wird. Neben der bisherigen vollständigen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung soll es möglich sein, arbeitsfähig im Teilumfang zu sein (z. B. stunden- oder tageweise) – ärztlich festgelegt, befristet und mit passendem Entgelt-/Leistungsbezug. Bis zur gesetzlichen Umsetzung sind unbürokratische Übergänge zu schaffen (z. B. Ausbau und Vereinfachung der stufenweisen Wiedereingliederung).

Beschluss (A-24)

Betreff:

Sicherung des Luftverkehrs und der Regionalflughäfen in Deutschland

Der Landesparteitag beschließt:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, wie angekündigt, den Luftverkehr umgehend zu entlasten. Dies geschieht im ersten Schritt durch eine umgehende Senkung und perspektivisch durch eine Abschaffung der Luftverkehrssteuer nach skandinavischem Vorbild.
2. Die vorgeschriebene Beimischungsquote von Sustainable Air Fuels (SAF) wird im gleichen Zug an die tatsächlich am Markt verfügbaren Mengen an SAF angepasst. Sind keine oder nur geringe Mengen an SAF verfügbar, reduzieren sich die Strafzahlungen der Airlines für nicht beigemischte SAF im gleichen Verhältnis.
3. Vom Bund von den Betreibern der Flughäfen verlangte Investitionen in bessere Sicherheitsvorkehrungen (Zäune, Bewegungsmelder, Videoüberwachung, Röntgengeräte, Körperscanner, Personal, Qualifikationsmaßnahmen etc.) werden den Flughäfen mindestens anteilig, sinnvollerweise aber gänzlich erstattet. Neben Vorkehrungen für die Flugsicherheit ergibt sich das ebenfalls aus der Tatsache, dass Flughäfen auch Grenzübergangsstellen sind. Deshalb müssen sie bei nötigen Investitionen in die Grenzsicherung mit den anderen Grenzübergangsstellen im Bahn- und Straßenverkehr gleichgestellt werden.
4. Die CDU spricht sich für eine deutschlandweit einheitliche und wettbewerbsfähige Luftsicherheitsgebühr aus. Mindestens aber sind Regionalflughäfen hier stärker zu entlasten.
5. Eine europaweite Vereinheitlichung der Flugsicherung (Air Traffic Control - ATC) ist zügig voranzutreiben. Insbesondere sind einfachere Anflugrouten einzuführen. Dies dient einer zügigen Abwicklung der Verkehre sowie eröffnet die Möglichkeit, treibstoffeffizienter zu fliegen als bei der derzeit rein national organisierten ATC. Das spart Kosten bei den Airlines und schont die Umwelt durch weniger ausgestoßenes CO2.
6. Regionale und mittelgroße Flughäfen sind zu stärken. Sie übernehmen wichtige Aufgaben der Erschließung in der Fläche sowie der Zubringerverkehre zu den großen Hubs Frankfurt und München. Sie können den chronisch überlasteten und teilweise schlecht angebunden Bahnverkehr entlasten und sichern Arbeitsplätze und Zugänge des Mittelstandes zu nationalen und internationalen Märkten und sind nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für Wissenschaft und vor allem Tourismus wichtige

Standortfaktoren. Eine verlässliche Anbindung an nationale und internationale Drehkreuze ist essenziell für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen und daher zu gewährleisten und zu verstärken. Dazu sind Airlines zu ermuntern und ggf. auch mit Risikoteilung bei der Einführung neuer Routen zu fördern.

7. Die Lufthansa-Gruppe wird aufgefordert, regionale Flughäfen nicht abzuhängen und ihr Liniennetz auf einige wenige mittlere und größere Flughäfen auszudünnen. Sie hat als nationaler Leit-Carrier eine besondere Verantwortung für den Luftverkehr in Deutschland und damit in der Folge auch für die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Regionen.
8. Die Bundesregierung wird aufgefordert die Kostenbestandteile der zu berechnenden Luftsicherheitsgebühr für jeden Flughafenstandort transparent offen zu legen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Luftsicherheitsgebühr lediglich Kostenbestandteile aus dem Luftsicherheitsgesetz beinhaltet und keine Vorhalteleistungen auf Grundlage des Bundespolizeigesetzes.
9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Zulässigkeit von Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen auch über das Jahr 2027 hinaus, zu prüfen.
10. Der Landesvorstand wird gebeten, diesen Antrag beim nächsten Bundesparteitag der CDU Deutschlands einzureichen, sofern das Problem weiter besteht. Er wird weiterhin gebeten, den Antrag der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu übermitteln mit der Bitte, innerhalb der Fraktion entsprechend inhaltlich tätig zu werden.

Beschluss (A-25)

Betreff:

Sachsen als Standort für Sicherheitsindustrie und Verteidigungsforschung stärken – Marktzugang erleichtern, Wertschöpfung sichern, Resilienz fördern

Der Landesparteitag beschließt:

1. Die CDU Deutschlands und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, um den Erhalt und Aufbau von sicherheits- und verteidigungsrelevanten Kompetenzen und Kapazitäten im Inland ausgewogen und unter Berücksichtigung der neuen Bundesländer sicherzustellen. Dazu gehören insbesondere die Investitionen in Infrastruktur im NATO-Transitland Sachsen, die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie die Förderung von Innovationen im Bereich der Forschung und Entwicklung im Freistaat Sachsen und den neuen Bundesländern.
2. Die CDU Sachsen fordert die CDU Deutschlands auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr sowie aus bestehenden Innovationsprogrammen gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Mitteldeutschland zu lenken. Ziel ist es, technologische Innovationen aus der Region schneller zur Anwendung zu bringen und Dual-Use-Potenziale konsequent zu nutzen.
3. Die Landesregierung im Freistaat Sachsen wird ermuntert, sich mit allen verfügbaren Kräften für entsprechende Investitionen einzusetzen und die ggf. notwendigen Mittel zur Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt prioritär bereitzustellen. In Kooperation mit bestehenden Akteuren und Netzwerken setzt sie sich in Berlin und Brüssel dafür ein, dass Sachsen verstärkt als innovativer, leistungsfähiger Standort der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie wahrgenommen wird.
4. Die CDU setzt sich zur Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und Stärkung der Resilienz dafür ein, dass mittelständische Zulieferbetriebe und industrielle Netzwerke in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stärker in nationale und europäische Verteidigungsprogramme eingebunden werden. Dadurch sollen Arbeitsplätze gesichert und neue industrielle Wertschöpfung in der Region ermöglicht werden.
5. Die CDU Sachsen fordert die CDU Deutschlands und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Unternehmen aus Mittel- und ganz Ostdeutschland einen besseren Zugang zu Beschaffungsstellen und Kooperationspartnern im Bereich Verteidigung und Sicherheit erhalten. Dazu sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden, sich an Ausschreibungen zu beteiligen und

Transparenz über Bedarfe, Qualifikationsanforderungen und Beschaffungswege zu erhalten.

6. Der Landesvorstand wird gebeten, diesen Antrag in angepasster Form auch beim nächsten Bundesparteitag der CDU Deutschlands einzureichen. Er wird weiterhin gebeten, den Antrag der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu übermitteln mit der Bitte, innerhalb der Fraktion entsprechend inhaltlich tätig zu werden.

Beschluss (A-28)

Betreff:

Aktivrente auch für Selbstständige – Gleichbehandlung und Anreize für Leistungsträger

Der Landesparteitag beschließt:

Die sächsischen Vertreter in den Gremien sowie die Mandatsträger der CDU auf Bundesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für Selbstständige, die über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten, ein Anreizmodell in Anlehnung an die Aktivrente eingeführt wird.

Zudem fordern wir eine *Selbstständigenstrategie*, die grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Selbstständigkeit verbessert. Dazu zählen unter anderem die Neugestaltung des Statusfeststellungsverfahrens sowie ein verbesserter Mutter- und Elternschutz für Selbstständige.

Beschluss (A-29)

Betreff:

Grundlegende Reform der Bundesförderung für das Programm „Demokratie leben!“

Der Landesparteitag beschließt:

Die sächsischen Mandatsträger der CDU auf Bundesebene sowie die Vertreter im Bundesvorstand der CDU Deutschlands werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesförderung für das Programm „Demokratie leben!“ grundlegend überprüft und reformiert wird. Ziel ist es, die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der Förderung zu erhöhen und sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel dem Gemeinwohl in nachvollziehbarer Weise dienen.

Beschluss (A-30)

Betreff:

Keine Kreditaufnahme im Doppelhaushalt 2027/28

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union bekennt sich zu einem schuldenfreien Haushalt. Die CDU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf einen Doppelhaushalt 2027/28 ohne zusätzliche Schuldenaufnahme hinzuwirken.

Beschluss (A-31)

Betreff:

Änderung der Grunderwerbsteuer – Eigentum für Familien ermöglichen

Der Landesparteitag beschließt:

Die CDU-Landtagsfraktion wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass im Freistaat Sachsen die Grunderwerbsteuer beim Erwerb der ersten selbstgenutzten Immobilie für Familien mit mindestens einem Kind vollständig entfällt. Dies soll junge Familien gezielt entlasten und den Erwerb von Wohneigentum erleichtern.

Beschluss (A-35)

Betreff:

Modernisierung des Denkmalschutzes für eine zukunftsfähige Gesellschaft

Der Landesparteitag beschließt:

Die CDU Sachsen setzt sich dafür ein, den Denkmalschutz im Freistaat zu modernisieren und besser an die aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen anzupassen.

Konkret werden folgende Maßnahmen gefordert:

1. Vereinfachte Genehmigungsverfahren bei angespanntem Wohnungsmarkt:

   Kommunen sollen durch einen neuen Absatz in § 21 SächsDSchG die Möglichkeit erhalten, bei überwiegendem öffentlichem Interesse – etwa zur Schaffung von Wohnraum – Sonderregelungen zum Denkmalschutz zu treffen. Diese sollen insbesondere Ausnahmen vom Denkmalschutz bei Dachgeschossausbauten, Aufstockungen, Grundrissänderungen sowie bei der Umnutzung von Räumlichkeiten ermöglichen.

2. Mehr Transparenz schaffen:

   Für unter Denkmalschutz stehende Gebäude sollen die konkreten Auflagen für Umbauten sowie die Gründe für die Unterschutzstellung öffentlich zugänglich gemacht werden. Hierzu soll die bestehende Denkmaldatenbank (DIVIS) um entsprechende Informationen ergänzt werden.

3. Demokratische Mitspracherechte stärken:

Zur Stärkung der demokratischen Mitsprache vor Ort soll gesetzlich verankert werden, dass Kreistage und Stadträte die Möglichkeit erhalten, Gebäude aus dem Denkmalschutz zu entlassen, wenn überwiegende gesellschaftliche oder wirtschaftliche Interessen dies rechtfertigen.

4. Ausnahmeregelungen für die Energiewende schaffen:

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz – wie Dämmung, der Einsatz von Solarzellen, die Installation von Klimaanlagen oder die Schaffung von Reservoirs für Wärmepumpen – sollen künftig grundsätzlich nicht mehr der denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen. Analog zu § 12 Abs. 2a SächsDSchG, der Ausnahmen für Hochwasserschutzmaßnahmen regelt, soll hierfür ein weiterer Absatz geschaffen werden, der Ausnahmen im Kontext der Energiewende und der Anpassung an den Klimawandel festlegt.

Beschluss (I-1)

Betreff:

Sachsen stärkt die Ukraine, unsere NATO-Partner und die europäische Sicherheitsordnung

Der Landesparteitag beschließt:

1. Als Sächsische Union verurteilen wir die kriegerische und völkerrechtswidrige Aggression Russlands im Angriffskrieg gegen die Ukraine.
2. Die CDU Sachsen unterstützt die Ukraine in ihrem Recht, über ihre Zukunft und ihr Territorium im Rahmen des geltenden Völkerrechts selbst zu bestimmen und erklärt sich solidarisch mit der ukrainischen Bevölkerung, die seit mehr als drei Jahren dem Angriffskrieg der Russischen Föderation Widerstand leistet.
3. Wir als Sächsische Union stehen fest an der Seite unserer Nachbarn und NATO-Partner – insbesondere von Polen, der Tschechischen Republik, der

Slowakei, den baltischen Staaten, Finnlands und Rumäniens. Ihre Sicherheit ist unsere Sicherheit.

4. Gleichzeitig leistet der Freistaat Sachsen als Bundeswehrstandort seinen Teil zur Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und der NATO. Wir treten jeder Form prorussischer Propaganda und Desinformation in Sachsen entschieden entgegen und unterstützen den Ausbau europäischer Verteidigungsinitiativen (PESCO, EDF).
5. Kultureller, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Austausch sollen gezielt mit den Staaten Mittel- und Osteuropas intensiviert werden, die fest zur europäischen Sicherheits- und Werteordnung gehören – insbesondere Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei, die baltischen Staaten und Finnland.
6. Solange Russland diesen Krieg nicht beendet, stehen wir einer Wiederaufnahme oder gar Intensivierung von regionalen Partnerschaften kritisch gegenüber.
7. Sachsen schützt seine kritischen Infrastrukturen – Energie, Verkehr, Digitalnetze und Verwaltung – entschieden gegen Cyberangriffe, Desinformation und hybride Bedrohungen. Wir werden eine noch engere Zusammenarbeit von Land, Bund und Wirtschaft befördern, um die Resilienz unserer Heimat zu stärken.

Beschluss (I-3)

Betreff:

CDU Sachsen setzt sich für Rücknahme des Selbstbestimmungsgesetz und für Erhalt bzw. Wiederherstellung von Frauenschutzräumen ein

Der Landesparteitag beschließt:

1. Die CDU Sachsen setzt sich auf allen politischen Ebenen – insbesondere über die CDU-Landtagsfraktion und den Ministerpräsidenten – dafür ein, dass das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) auf Bundesebene zurückgenommen wird.

2. Die CDU Sachsen bekräftigt, dass Frauenräume – wie Frauenhäuser, Frauengefängnisse, Frauenumkleiden und Frauentoiletten – als Schutzräume für Frauen und Mädchen wiederhergestellt und unbedingt erhalten bleiben müssen.
3. Die CDU Sachsen spricht sich für einen besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren vor irreversiblen medizinischen und hormonellen Eingriffen im Zusammenhang mit Geschlechtsidentität aus.

Beschluss (I-4)

Betreff:

Flächen-Photovoltaik in Sachsens Wäldern verbieten

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesparteitag der Sächsischen Union unterstützt das Ziel, die großflächige Errichtung von Photovoltaikanlagen im Wald zu verhindern. Eine Rodung von gesunden Baumbeständen als Voraussetzung für PV-Anlagen lehnen wir ab. Dies ist für uns nicht akzeptabel. Insbesondere die massive Zerstörung der Ökofunktionen des Waldes ist irreparabel.

Allerdings ist es aus verfassungsrechtlicher und planungsrechtlicher Sicht nicht möglich ein generelles Verbot solcher Anlagen im Wald festzuschreiben, da hier das Bundesrecht (insb. das EEG) entgegensteht. Zudem verbietet das Bundesverfassungsgericht das generelle Verbot von Windkraft im Wald (Urteil des BVerfG gegen den Freistaat Thüringen vom 10. November 2022 (Az.: 1 BvR 2661/21). Hierzu fordern wir die CDU-Landtagsfraktion auf, sich auf Bundesebene für die entsprechenden rechtlichen Änderungen stark zu machen.

Dessen ungeachtet sollen alle Möglichkeiten geprüft und angewandt werden, die den Bau von PV-Anlagen im Wald, die nur auf Grundlage einer umfassenden Rodung errichtet werden können, verhindern. Es geht um den Erhalt des

sächsischen Waldes und die Verhinderung, dass wertvolle Waldflächen und damit ein Stück Kulturerbe verloren gehen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die CDU-Landtagsfraktion dazu auf,

1. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass großflächige Rodungen von privaten, kirchlichen und kommunalen Waldflächen für die Errichtung von Photovoltaikprojekten, unterbleiben und stattdessen intensiv Dachflächen, versiegelte Flächen, wie z. B. Parkplätze, Fassaden und Schallschutzwände an Autobahnen für den Ausbau der PV-Anlagen genutzt werden;
2. auf den Flächen des Staatsbetriebes Sachsenforst zukünftig grundsätzlich keine Photovoltaikanlagen errichtet werden;
3. sich darüber hinaus weiterhin für eine nachhaltige Wiederaufforstung von Waldschadensflächen und das Erreichen der Waldmehrungsziele einzusetzen; Aufforstungsmaßnahmen sind vorwiegend in waldarmen Gebieten, Bergbaufolgelandschaften und auf Grünland durchzuführen und
4. sich auf Bundesebne dafür einzusetzen, dass die notwendigen gesetzlichen und untergesetzlichen Voraussetzungen zur Verhinderung von PV-Flächenanlagen in Wäldern verhindert werden.

Beschluss (I-5)

Betreff:

Überarbeitung der Entwürfe zur GAP-Reform 2028 – regionale Interessen und Entscheidungen vor Ort

Der Landesparteitag beschließt:

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört zu den wichtigen Aufgabenfeldern europäischer Politik. Auch wenn die Mitgliedstaaten in der Umsetzung der GAP viele Gestaltungsspielräume und mehr Verantwortung erhalten, zählt die GAP weiterhin zu den am stärksten vergemeinschafteten Politikbereichen der EU. Die Abschaffung

bzw. Schwächung der GAP, wie sie derzeit geplant ist, stellt einen massiven Verstoß gegen die Europäischen Verträge dar und muss verhindert werden.

Die Bekanntgabe der Pläne der EU-Kommission zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 hat bei unseren landwirtschaftlichen Betrieben Unsicherheit und Ängste ausgelöst. Obwohl der Gesamthaushalt in Brüssel auf 2 Billionen Euro steigen soll, wird die GAP um 20 % gekürzt (auf ca. 300 Mrd. Euro). Insbesondere soll dies durch Kappung und Degression erfolgen. Je größer der Betrieb ist, desto weniger Beihilfen sollen gezahlt werden. Die maximale Höhe der flächenbezogenen Zahlungen soll die Summe von 100.000 € nicht überschreiten.

Der Landesparteitag der Sächsischen Union lehnt dieses Vorgehen ab. Denn sollten diese Pläne so beschlossen werden, werden besonders unsere Agrargenossenschaften und größeren Betriebe, die wir in Sachsen haben, benachteiligt. Die Kürzungen und Kappung führen zu finanziellen Unsicherheiten und gefährden die Existenz dieser Betriebe. Die Pläne zeigen zudem, dass die Struktur der ostdeutschen Landwirtschaft keinerlei Berücksichtigung findet.

Eine Kürzung des gesicherten Haushalts der GAP um 20 Prozent missachtet die Bedeutung der Landwirtschaft in der EU als die Sicherung der eigenen Ernährungsgrundlage. Die GAP hat seit den 1960er Jahre ein klares Ziel gehabt: die Ernährungssicherung und die Steigerung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Im Gegenteil: es ist wichtiger denn je. Wir dürfen dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren. Brüssel darf die Unterstützung für die Lebensmittelproduktion nicht runterfahren und stattdessen neue Auflagen für die Betriebe schaffen. Es geht um nicht weniger als die Ernährungssicherung unserer Bevölkerung.

Auch die Förderung der ländlichen Räume muss weiterhin einen festen Platz und ein ausreichendes Budget bekommen. Denn die ländlichen Räume sind das Herz unserer Gesellschaft. Wir brauchen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und auf dem Land. Darauf muss die Bundesregierung in Zukunft achten. Ein Abhängen der ländlichen Räume wäre fatal.

Unsere Initiative zielt auf eine Landwirtschaft, die nicht durch Verbote und Regulierungsdruck geschwächt, sondern durch Vertrauen, Innovation und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen gestärkt wird. Eine Politik, die den Menschen im Mittelpunkt sieht – sowohl die Produzenten als auch die Verbraucher.

Wir fordern daher von der Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der GAP

1. den Mitgliedstaaten und Regionen tatsächlich wieder mehr Gestaltungsspielräume einräumt werden und damit hochbürokratische Verfahren der aktuellen Förderperiode beendet und nationale Strategie- und Umsetzungsplänen nah an der Praxis und den Bedürfnissen der Landwirte umgesetzt werden können;
2. im Rahmen der EU-Haushaltsplanungen für die Jahre 2028 – 2034 erneut ein selbständiger Agrarhaushalt auf Grundlage des 2-Säulen-Modells (Einkommensunterstützung + ländliche Entwicklung) erhalten bleibt;
3. die 2. Säule auch weiterhin angemessen finanziell ausgestattet wird, so dass die Bundesländer weiterhin die Möglichkeit haben, die regional sehr unterschiedlichen Bedürfnisse durch maßgeschneiderte Programme ausgestalten zu können;
4. die einschlägigen Artikel der GAP, die nun in der NRPP-Verordnung enthalten sind, wieder in einen eigenen Rechtsrahmen aufgenommen werden (der durch spezielle Verordnung(en) geregelt wird). Dieser Rechtsrahmen sollte die GAP-Strategiepläne umfassen und klare Vorschriften zur Ausarbeitung enthalten;
5. die geplante Degression ab 20.000 € und die Kappung bei entsprechender Betriebsgröße nicht umgesetzt werden;
6. sich die Bundesregierung in Brüssel klar für die Interessen der ländlichen Räume einsetzt und einen fairen Umgang mit dem ländlichen Raum absichert;
7. verstärkt Mittel der EU für Anpassungsmaßnahmen eingesetzt werden dürfen, um Landwirten die Möglichkeit zu geben, sich besser gegen Extremwetterereignisse abzusichern (Mehrgefahrenversicherung) und
8. weitere rechtliche Verschärfungen der EU verhindert bzw. rückgängig gemacht werden, z. B. die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR), die Wiederherstellungs-Verordnung und das Bodenüberwachungsgesetz.

Überweisungen

Überweisung (A-2)

Betreff:

Rentenpaket

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

1. Grundsatz

Die Sächsische Union setzt sich für einen Paradigmenwechsel in der auf Unternehmen gerichteten Förderpolitik des Freistaates Sachsen ein. Ziel ist eine strategische, vereinfachte und zukunftsorientierte Förderlandschaft, die Bürokratie abbaut, Wirkung maximiert und die Handlungsfähigkeit des Freistaates trotz angespannter Haushaltslage stärkt.

2. Strategische Ausrichtung

Förderprogramme des Freistaates Sachsen sind künftig ressortübergreifend zu koordinieren und verbindlich an den Zielen der strategischen Landesentwicklung auszurichten. Dazu gehören insbesondere:

- Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung,
- Fachkräftesicherung,
- digitale Transformation,
- regionale Resilienz.

3. Wirkungsorientierung

Bei der Einrichtung und Fortführung von Förderprogrammen sind verbindlich Wirkungsindikatoren zu definieren, die sich aus den Leitlinien der strategischen Landesentwicklung ableiten und deren Erreichung regelmäßig überprüft wird.

4. Konsolidierung der Förderlandschaft

Die Vielzahl bestehender Förderprogramme ist zu straffen. Klein- und Kleinstförderprogramme sollen abgeschafft oder thematisch konsolidiert

werden, um einen stärkeren Fokus auf Wachstum, Wertschöpfung und Innovation zu gewährleisten.

5. Darlehensbasierte Förderung

Für wirtschaftlich tragfähige Projekte sind verstärkt zinsgünstige Förderdarlehen, wo sinnvoll auch mit erfolgsabhängigen Tilgungszuschüssen, einzusetzen. Damit wird die Eigenverantwortung gestärkt, Liquidität schneller bereitgestellt und Fördermittel können im Umlauf bleiben.

6. Digitalisierung und Vereinfachung

Das Förderportal Sachsen und der Förder-Digital-Modulbaukasten sind für alle neuen und angepassten Programme verbindlich einzusetzen. Ziel ist ein vollständig digitaler Förderprozess – von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis.

7. Handlungsauftrag

Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag wird beauftragt, gemeinsam mit dem Koalitionspartner und der Staatsregierung, gezielte gesetzgeberische und administrative Maßnahmen zur Umsetzung der Förderpolitikziele zu erarbeiten und diese im Landtag einzubringen.

Überweisung (A-3)

Betreff:

Staat neu ordnen – Verwaltung bündeln – Bürger entlasten - Umsetzung der „Dresdner Forderungen“ zur Bündelung staatlicher Verfahren

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag und die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament:

Die CDU Sachsen setzt sich für die konsequente Umsetzung der sogenannten Dresdner Forderungen, die durch den Deutschen Städtetag initiiert wurden, ein. Ziel ist die Bündelung und Vereinfachung staatlicher Verwaltungsverfahren auf der

jeweils sachgerechten Ebene – Kommune, Land oder Bund – unter Wahrung des Konnexitätsprinzips.

Dazu fordert der Landesparteitag:

1. Klare Zuständigkeitszuordnung:
Verfahren, die nach Inhalt und Struktur eine überörtliche Relevanz besitzen oder landes- oder bundesgesetzlich geregelt sind, sollen künftig jeweils auf Landes- oder Bundesebene zentralisiert werden. Dies betrifft insbesondere standardisierbare Massenverfahren, bei denen eine Bündelung Effizienz, Transparenz und Bürgernähe erhöht. Im Zuge der Zentralisierung sollen die Genehmigungsabläufe so geändert werden, dass diese für Bürger und Unternehmen vollständig digital abwickelt werden können. Sonder- und Ausnahmetatbestände sollen zur Senkung des Bürokratieaufwandes auf ein Minimum reduziert werden.

2. Beispielhafte Umsetzung im Bereich der Kfz-Anmeldung:
Die CDU Sachsen begrüßt die in der Modernisierungsagenda der Bundesregierung (Oktober 2025) vorgesehene Zentralisierung des Kfz-Anmeldeverfahrens und fordert deren zügige Umsetzung. Der Freistaat Sachsen soll sich hierbei aktiv für eine effiziente, nutzerfreundliche und vollständig digitale Lösung einsetzen, die Doppelstrukturen vermeidet und die kommunalen Verwaltungen entlastet.

3. Wahrung des Konnexitätsprinzips:
Die Bündelung von Verfahren bedeutet keine Entkernung kommunaler Aufgaben, sondern stellt eine sachgerechte Umsetzung des Konnexitätsprinzips dar. Aufgaben sollen dort wahrgenommen werden, wo sie am effizientesten und bürgerfreundlichsten erbracht werden können – und wo Zuständigkeit, Fachkompetenz und Finanzierungsverantwortung in Einklang stehen.

4. Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung als Treiber:
Der Freistaat Sachsen wird aufgefordert, geeignete Verfahren zu identifizieren, bei denen eine landesweite oder bundesweite Zuständigkeitsbündelung digitale Effizienzgewinne und Kostenersparnisse ermöglicht. Dabei sind insbesondere Synergien mit der Digitalstrategie des Freistaates sowie mit bundesweiten Digitalisierungsinitiativen zu nutzen.

5. Dezentrale Beratung:

Weiterhin dezentral organisiert werden soll, dem Inklusionsgedanken Rechnung tragend die Beratung und Unterstützung von Personengruppen, die die digitalen Verfahren nicht nutzen können oder wollen. Dies könnte durch bestehende dezentral vorhandene Bundes- oder Landesstrukturen oder alternativ durch eine entsprechende Beauftragung der Kommunen erfolgen.

Überweisung (A-6)

Betreff:

Pflege stärken – Angehörige entlasten – Personal gewinnen und halten

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und den Landesfachausschuss Gesundheit:

Die alternde Gesellschaft stellt uns vor große neue Herausforderungen.

Betroffene, pflegende Angehörige, professionelle Pflegekräfte und Heime sowie die Kostenträger verdienen dabei größtmögliche Unterstützung. Wir fordern die Staatsregierung auf, die folgenden Punkte in gesetzgeberische Überlegungen einfließen zu lassen und dem Landesparteitag bis zum 31.12.2027 zu berichten.

1. Häusliche Pflege entlastet nicht nur im großen Stil die vorhandenen Einrichtungen und die Pflegekassen. Die aufopferungsvolle und herausfordernde, ehrenamtliche häusliche Pflege erfährt zu wenig gesellschaftliche Anerkennung. Wir prüfen hierfür eine Verbesserung der steuerlichen Anerkennungsmöglichkeiten.

2. Wir fordern die flächendeckende Einführung von ehrenamtlichen Pflegelotsen, die mit breitem Netzwerk pflegende Angehörige als vermittelnde Ansprechpartner in medizinischen, versicherungs- und rentenrechtlichen Fragestellungen beraten und sie durch den Antrags- und Bürokratiedschungel führen.

Wir fordern, Schulungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige zu schaffen und zu unterstützen, um Wissen und Kompetenz in der häuslichen Pflege zu verbessern.

3. Pflegende Angehörige brauchen zu ihrem Schutz Auszeiten. Wir fordern hierfür eine deutliche, kostengünstige und bürokratiearme Verbesserung der Angebote in der Kurzzeitpflege.

4. Pflege ist und bleibt teuer. Auch pflegebedürftige Menschen müssen dafür schon heute in sozialverträglichen Grenzen eigenes Vermögen – auch: die eigene Altersvorsorge – einsetzen. Die Gesellschaft, sprich: der Steuerzahler - hilft den wirklich Bedürftigen. Angehörige ersten Grades bleiben im Rahmen ihrer Leistungskraft unterhaltspflichtig.
   Vorschnelle Rufe nach undifferenzierter staatlicher Deckelung der Pflegekosten wecken Erwartungen, die die Haushalte der kommenden Jahre nicht werden einlösen können. Sie verstärken damit nur die allgemeine Politikverdrossenheit.

5. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Pflegebereich ist deutlich zu verkürzen und zu straffen. Gegebenenfalls sind stufenweise Probejahre einzuführen.
   In enger Abstimmung mit den Kostenträgern ist ein unabhängiges System der Qualitätskontrolle zu etablieren, das jenseits der formalisierten Aufgaben der Heimaufsicht als umfassender Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Überweisung (A-8)

Betreff:

Modell Duales Lehramtsstudium Oberschule – Qualifikation und Praxis vereinen für mehr Lehrer an Sekundarstufen

<u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und den Landesfachausschuss Bildung:</u>

- Pilotprojekt für ein duales Lehramtsstudium für Oberschulen (Sekundarstufe I & II) initiieren und fördern.
- Mit Universitäten, Schulen und Schulämtern eng kooperieren, um Ausbildungsstätten festzulegen, in denen dual Studierende Unterrichtsstunden übernehmen und pädagogisch begleitet arbeiten.
- Sicherstellen, dass die finanzielle Absicherung der Studierenden erfolgt (Vergütung, Studienvertrag), um das Studium auch für Menschen mit geringeren finanziellen Möglichkeiten attraktiv zu machen.
- Regelungen schaffen, nach denen der Vorbereitungsdienst (Referendariat) verkürzt wird, wenn genug praxisbezogene Erfahrung während des Studiums nachgewiesen wird.
- Ein attraktives Fächerangebot sicherstellen, insbesondere in Mangelfächern, damit der Bedarf gezielt ausgeglichen werden kann.
- Die Rahmenbedingungen – Infrastruktur, Ausstattung, Mentorenstellen – stärken, damit Schulen als Partner in diesem Modell gut belastbar sind.

Überweisung (A-10)

<u>Betreff:</u>

Personalausstattung im öffentlichen Dienst kann sich nicht von der Demografie abkoppeln – Sachsen muss verschlankt werden

<u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</u>

Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass die Zahl der Landesbediensteten bis 2040 jährlich um rund 1.000 reduziert wird. Wir sind uns bewusst, dass dies im Einzelfall schmerzhafte Entscheidungen mit sich bringen wird, doch die Zukunft unseres Freistaates darf angesichts des deutlichen Bevölkerungsrückgangs nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Überweisung (A-12)

Betreff:

Mehr Effizienz in der kommunalen Rechnungsprüfung – gesetzliche Öffnung für externe Prüfungen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Der CDU-Landesparteitag spricht sich dafür aus, die Sächsische Gemeindeordnung (§ 103 Abs. 1 SächsGemO) dahingehend zu ändern, dass alle kreisangehörigen Gemeinden – unabhängig von der Einwohnerzahl – alternativ zur Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragen dürfen.

Der Landesparteitag fordert die CDU-Landtagsfraktion auf, dies gesetzgeberisch aufzugreifen.

Überweisung (A-13)

Betreff:

Zusammenarbeit mit allen in demokratischen Wahlen gewählten Volksvertretern

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die Sächsische Union arbeitet mit allen in demokratischen Wahlen gewählten Volksvertretern in Parlamenten und Räten in Sachfragen zum Wohl der Menschen im Freistaat Sachsen zusammen.

Überweisung (A-15)

Betreff:

Rechtssicherheit für Simson-Kleinkrafträder schaffen – Mobilität fördern, Elektroumrüstung ermöglichen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag:

1. Generelle Ausnahmegenehmigung zu erwirken: Dass auf Bundesebene eine gültige, generelle Ausnahmeregelung geschaffen wird, die es den Zulassungsstellen in Sachsen und idealerweise bundesweit ermöglicht, für alle technisch einwandfreien Simson-Modelle bis Baujahr 1992, unabhängig vom ursprünglichen Zulassungsland, die Betriebserlaubnis für 60 km/h zu erteilen.
2. Unbürokratische Verfahren sicherzustellen: Die zuständigen Landesbehörden anzuweisen, in Zusammenarbeit mit technischen Prüfstellen (TÜV, Dekra etc.) vereinfachte Einzelabnahmen nach § 21 StVZO zu ermöglichen. Ziel muss es sein, eine unkomplizierte Ausstellung der notwendigen Papiere für die 60 km/h-Zulassung zu gewährleisten, sofern die Baugleichheit mit den ehemals in der DDR zugelassenen Modellen bestätigt wird.
3. Elektromobilität unbürokratisch zu ermöglichen: Die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Umrüstung von Simson-Fahrzeugen auf Elektroantrieb (Elektro-Austauschmotoren) durch technisch versierte Halter oder Fachbetriebe unbürokratisch und rechtssicher zugelassen werden kann, um diesen Fahrzeugen ein umweltfreundliches zweites Leben zu ermöglichen.
4. Information und Rechtssicherheit: Eine klare Informationskampagne für Bürger und Zulassungsstellen zu starten, die die neue Rechtslage und die vereinfachten Zulassungsverfahren transparent macht.

Überweisung (A-16)

Betreff:

Einheitliche Verwendung des Corporate Designs der CDU Deutschlands auch in Sachsen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den erweiterten Landesvorstand der Sächsischen Union:

Das neue Corporate Design der CDU Deutschlands soll flächendeckend auch im Landesverband Sachsen verwendet werden. Der Landesvorstand nimmt die erforderlichen Maßnahmen vor, um bei Online-Auftritten, Publikationen, Werbemitteln und allen weiteren Bereichen für die entsprechenden Anpassungen zu sorgen.
Der Landesvorstand wird beauftragt, mit den Kreisverbänden diesbezüglich Kontakt aufzunehmen und für die Einführung auf Kreisverbandsebene zu werben.
Die Umsetzung soll bis zum Landesparteitag 2026 erfolgen.

Überweisung (A-17)

Betreff:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Begrenzung und Reduzierung der Lohnnebenkosten

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag:

Die CDU Sachsen bekennt sich zu einem leistungsfähigen, aber auch zukunftsfesten Sozialstaat. Durch die Begrenzung der Lohnnebenkosten, die Stärkung der Eigenverantwortung und eine Politik echter Generationengerechtigkeit schützen wir

nicht nur die die junge Generation vor einer übermäßigen Belastung, sondern sichern auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und bewahren den Wohlstand für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Im Einzelnen wird gefordert:

1. die Lohnnebenkostenquote zu begrenzen:

- Einführung einer verbindlichen Obergrenze für die Sozialabgabenquote (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammen); die gegenwärtige Höhe von knapp 42% darf nicht überschritten werden. Steigende Kosten sollen vorrangig durch Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungssystemen, Reformen bei den versicherungsfremden Leistungen und eine Verbreiterung der Beitragsbasis ausgeglichen werden.
- Ziel muss die Senkung der Sozialabgabenquote auf maximal 40% sein.

2. Stabilisierung der Gesundheits- und Pflegekosten durch mehr Eigenverantwortung und Effizienzerhöhung

- Förderung und Belohnung von Prävention und Gesundheitsverantwortung
- Einführung moderater Eigenbeteiligung bei bestimmten Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, kombiniert mit gezielter Unterstützung für einkommensschwache Haushalte.
- Überprüfung und Neujustierung der Lenkungswirkung in der Honorarsystematik und Krankenhausvergütung
- signifikante Reduzierung der Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen
- Neudefinierung der Rolle der PKV: gesetzliche Basisversicherung, in die alle einzahlen (Modell Österreich) und private Zusatzversicherung
- volle Deckung der versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln (u.a. Ausgleich der vollen Krankenversicherungskosten bei Bürgergeldbeziehern)

3. Die Rentenversicherung zukunftsfähig aufzustellen

- Anpassung des gesetzlichen Rentenalters an die Erhöhung der Lebenserwartung
- Annäherung des tatsächlichen Renteneintrittsalters an das gesetzliche Renteneintrittsalter
- Erhöhung von Anreizen für Erwerbstätigkeit auch nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, insbesondere durch die Aktivrente

- Ausbau kapitalgedeckter Elemente in der Altersvorsorge und verstärkte Anreize zur privaten Vorsorge, bei besonderer Berücksichtigung von Anreizen und Unterstützung für Geringverdiener.
- Ausbau und steuerliche Begünstigung betrieblicher Altersvorsorge- und Gesundheitsprogramme, um Eigenverantwortung und betriebliche Fürsorge zu verbinden.

4. Sozialabgaben und Transferentzugsraten für Geringverdiener abgestimmt reformieren:

- Die Transferentzugsraten (also die Anrechnung von Verdiensten auf Unterstützungsleistungen) im Grundsicherungssystem müssen unter Beachtung der Sozialabgaben grundlegend reformiert werden, um Arbeitsaufnahme attraktiver zu machen und den Übergang aus der Grundsicherung in reguläre Beschäftigung zu erleichtern.

5. Bürokratie in der Sozialversicherung abzubauen:

- Vereinfachung von Melde- und Abrechnungsverfahren, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten.
- Umsetzung des Once-Only-Prinzips

Überweisung (A-18)

Betreff:

Sachsen als Modellregion für autonomes Fahren im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag und die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Der Landesparteitag der Sächsischen Union beauftragt die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages sowie die Landesgruppe Sachsen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die von den

sächsischen Verkehrsunternehmen gemeinsam mit SMIL und SAENA ausgearbeitete „Modellregion Sachsen für Automatisiertes Fahren im ÖPNV“ mit der Pionierregion Leipzig/Nordsachsen und der zentralen Transferregion Südwestsachsen als historisch gewachsenem Automobilstandort, den Projekten in der Lausitz sowie dem Kompetenzzentrum Dresden gemeinsam als Bundes-Modellregion etabliert und mit entsprechenden Bundes- und Landesmitteln ausgestattet wird. Das Projekt ist in den Masterplan Südwestsachsen zu integrieren. Alle Partner (Verkehrsunternehmen, Industriepartner, Forschungseinrichtungen) sind in den Ausarbeitungsprozess einzubinden. Als zentrale Schnittstelle bietet sich die SAENA an.

Überweisung (A-26)

Betreff:

Flexibler Staat, handlungsfähige Verwaltung – Sachsen braucht eine Reform des Beamtenwesens

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die Sächsische Union fordert die CDU-Landtagsfraktion auf, sich für einen Verbeamtungsstopp in der allgemeinen Verwaltung und den Ministerien des Freistaates Sachsen einzusetzen. Langfristig soll in Abstimmung mit den anderen Bundesländern ein modernes, flexibles und leistungsorientiertes Beschäftigungssystem entwickelt werden, das den Beamtenstatus auf wenige, unverzichtbare Funktionen beschränkt und den öffentlichen Dienst insgesamt zukunftsfähig macht.

Überweisung (A-32)

Betreff:

Beschleunigung von Bauverfahren – Externe Prüfungen zur Entlastung der Verwaltung ermöglichen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die CDU Sachsen fordert, dass im Freistaat Sachsen die Möglichkeit geschaffen wird, Prüfaufgaben in Bauantragsverfahren an qualifizierte Dritte (z.B. Bauingenieure) zu übertragen, wenn Antragsteller diese freiwillig in Anspruch nehmen und die entstehenden Kosten tragen.

Überweisung (A-33)

Betreff:

MINT leicht gemacht – Bürokratieabbau bei der Einrichtung naturwissenschaftlicher Leistungskurse

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und den Landesfachausschuss Bildung:

Die CDU Sachsen setzt sich für eine Änderung des § 41 Absatz 3 SOGYA ein, sodass die Fächer Biologie und Chemie künftig als zweites Leistungskursfach von sächsischen Schulen angeboten werden dürfen, ohne dass hierfür eine Genehmigung des Landesamts für Schule und Bildung (LaSuB) als Schulaufsichtsbehörde erforderlich ist.

Überweisung (A-34)

Betreff:

Demokratische Rechte von Deutschen im Ausland stärken – Urnenwahl in deutschen Botschaften und Konsulaten ermöglichen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag:

Die CDU Sachsen setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass im Ausland lebende Deutsche ihre Stimme bei Bundestags-, Landtags- und Europawahlen künftig auch per Urnenwahl in deutschen Botschaften und Konsulaten abgeben können.

Die Möglichkeit der Briefwahl soll für diese Personengruppe selbstverständlich bestehen bleiben, um denjenigen, für die eine persönliche Stimmabgabe in einer Auslandsvertretung mit unzumutbarem Aufwand verbunden wäre, weiterhin eine Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.

Überweisung (I-2)

Betreff:

Rentenpaket

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag:

Der Landesparteitag der CDU Sachsen fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, im Zuge der weiteren Gesetzgebung zum Rentenpaket, bei der Festschreibung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2031 zu bleiben.

Überweisung (I-6)

Betreff:

Wiedereinführung der zivilen Nutzung der Kernenergie

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den Landesfachausschuss Landwirtschaft, Energie & Umwelt:

1. Die CDU Sachsen bekennt sich zur Wiedereinführung der zivilen Nutzung der Kernenergie in Deutschland als Bestandteil einer klimaneutralen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung.

2. Die CDU Sachsen fordert die CDU Deutschlands und die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag auf, sich für eine Änderung des Atomgesetzes einzusetzen, um den Neubau moderner Kernkraftwerke der dritten+ und vierten Generation sowie von Small Modular Reactors (SMR) in Deutschland zu ermöglichen.

3. Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und in der Öffentlichkeit für eine technologieoffene Energiepolitik einzusetzen, die ausdrücklich auch die Rückkehr zur zivilen Kernkraft der neuen Generation umfasst.

4. Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert,

   a. eine strategische Roadmap für die Ansiedlung von innovativen Kernkrafttechnologien (Gen-III+-Reaktoren, Gen-IV-Konzepte und SMR) in Sachsen zu erarbeiten,

   b. mögliche industrielle und wissenschaftliche Partner (z. B. Hochschulen, Forschungsinstitute, energieintensive Unternehmen) zu identifizieren und

   c. die Teilnahme Sachsens an europäischen Forschungs- und Demonstrationsprojekten im Bereich neuer Reaktorgenerationen aktiv zu prüfen und voranzutreiben.

5. Die CDU Sachsen setzt sich gegenüber der CDU Deutschlands und der Bundesregierung dafür ein, dass Forschung, Entwicklung, Genehmigung und Finanzierung neuer Kernkraftwerke und insbesondere von SMR erleichtert werden, einschließlich einer Anpassung des regulatorischen Rahmens, der Ausbildung von

Fachkräften und der Beteiligung deutscher Unternehmen an europäischen und internationalen Projekten.

6. Die CDU Sachsen spricht sich für eine enger abgestimmte europäische Energiepolitik aus, in der Deutschland nicht länger nur Atomstrom importiert, sondern durch die Nutzung moderner Kernkraftwerke selbst Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und Klimaschutz vereint.

Überweisung (I-7)

Betreff:

Verkaufspreise von Benzin und Diesel – Österreichisches Modell

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den Landesfachausschuss Landwirtschaft, Energie & Umwelt:

Die aktuellen Regelungen zur Festlegung der Verkaufspreise von Benzin und Diesel sollen entsprechend dem österreichischen Modell geändert werden, d.h., die Preise dürfen nur einmal täglich, z.B. um 12 Uhr, erhöht werden. Preissenkungen sind weiterhin ganztägig möglich.